

**Ideenwettbewerb zur Landschaftsentwicklung und Freiraumplanung  
Ausschreibung 2009**

**Bereich A – Garten- und Landschaftsarchitektur**

**Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Deutschland – Platz der Luftbrücke**

Gestaltung und funktionelle Neuordnung des Platzes als Entrees für das neue innerstädtische Quartier „Tempelhofer Freiheit“

**Inhaltsverzeichnis**

**Teil 1 Aufgabenstellung**

- 1.1 Anlass und Ziel
- 1.2 Gegenstand der Ausschreibung
- 1.3 Der Flughafen Tempelhof – Geschichte, Architektur
- 1.4 Planungsverfahren Städtebauliches Projekt Tempelhofer Freiheit
- 1.5 Aufgabe Gesamtkonzept
- 1.6 Aufgabe Vertiefung
- 1.7 Aufgabe Pflanze – Karl-Foerster-Anerkennung
- 1.8 Formate / Blattsnitte / Ausführung
- 1.9 Geforderte Leistungen

**Teil 2 Verfahren**

- 2.1 Auslober
- 2.2 Art des Verfahrens
- 2.3 Fachausschuss
- 2.4 Karl-Foerster-Anerkennung
- 2.5 Ankündigung / Information / Termine
- 2.6 Teilnahmeberechtigung
- 2.7 Schutzgebühr
- 2.8 Ausgabe der Unterlagen
- 2.9 Umgang mit den Ausschreibungsunterlagen
- 2.10 Abgabe der Arbeiten / Kennzeichnung
- 2.11 Preisgericht / Ablauf / Ergebnisse
- 2.12 Datenerfassung / Datenschutz
- 2.13 Eigentum / Urheberrecht
- 2.14 Weitere Verwendung
- 2.15 Haftung / Rückgabe
- 2.16 Preise

**Teil 3 Unterlagen**

- 3.1 Arbeitspläne
- 3.2 Informationsunterlagen
- 3.3 Formular Verfassererklärung

Anschrift des Auslobers  
Kontakte für Rückfragen

## Teil 1

### Aufgabenstellung

#### 1.1

##### Anlass und Ziel

Mit der Aufgabe des Flugbetriebs in Tempelhof erhielt Berlin im Oktober 2008 eine 386 ha große Fläche als herausragendes innerstädtisches Potenzial zurück. Keine andere vergleichbare Stadt kann eine ähnlich große und geschichtlich bedeutende Fläche in zentraler Lage für neue Nutzungen erschließen.

Das Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof – das Tempelhofer Feld – soll zu einem zukunftsfähigen und lebendigen Stadtteil entwickelt werden. Zusätzlich bewirbt sich Berlin mit diesem Ort um die Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2017 und plant die Durchführung einer Internationalen Bauausstellung (IBA).

Die Funktion und stadträumliche Bedeutung des „Platz der Luftbrücke“ wird sich durch diese Planungen ändern – vom Vorplatz des ehemaligen Flughafens hin zu einem Entree für ein neues innerstädtisches Quartier.

#### 1.2

##### Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Aufgabe im Bereich A – Garten- und Landschaftsarchitektur ist der Platz der Luftbrücke und seine direkte Umgebung.



Luftbilder der Überfliegung 2007 © SenStadt, Geoinformation

Das Bearbeitungsgebiet wird – grob- wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Schwiebusser Straße und die Dudenstraße,
- im Osten durch die Gebäude des ehemaligen Flughafens Tempelhof,
- im Westen durch die Manfred-von-Richthofen-Straße und Bayernring,
- im Süden durch den Kaiserkorso und den Tempelhofer Damm.

Das Bearbeitungsgebiet umfasst den Platz der Luftbrücke mit dem Luftbrückendenkmal, den Vorplatz vor dem ehemaligen Empfangsgebäude und die nähere Umgebung des Platzes, darunter die gegenüberliegenden Flächen am Tempelhofer Damm (Kreuzung Dudenstraße / Manfred-v-Richthofen-Straße / Kaiserkorso).

Vertiefend darzustellen sind Gestaltungselemente und räumliche Teile der Gesamtanlage, die für die mit dem Gesamtentwurf angestrebten gestalterischen und funktionellen Ziele besonders wichtig sind. Die Pflanzenverwendung als Gestaltungsmittel der Landschaftsarchitektur und Raumbildung ist ebenfalls darzustellen.

### 1.3

(Quelle: SenStadt, u.a. Landesdenkmalamt, Denkmaldatenbank, Abt. II Städtebau und Projekte)

Der Flughafen Tempelhof (Gebäude und Freiflächen) stellt ein bedeutendes Dokument der Luftfahrt, Architektur und Bautechnik des 20. Jahrhunderts dar.

3

erste Berliner Zentralflughafen seine Tore, ab 1926 war hier eine Luftverkehrsgesellschaft ansässig, die sich später zur Deutschen Lufthansa entwickelte.

Unter den Nationalsozialisten sollte der Flughafen zum zentralen europäischen Luftkreuz ausgebaut und Mittelpunkt des Weltflugverkehrs werden. Der Architekt Ernst Sagebiel entwarf deshalb eine monumentale Anlage, die für einen dreißig Mal höheren Bedarf ausgelegt war, als er zur Bauzeit bestand.

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der „Berliner Luftbrücke“ von 1948/1949 wurde der Flughafen Tempelhof zum Symbol für das Freiheitsstreben der Berliner, die durch die Blockade von Westdeutschland abgeschnitten waren. Tempelhof war der Hauptumschlagplatz für Nahrungsmittel und andere Güter zur Versorgung der eingeschlossenen Stadtbevölkerung. Zeitweise landeten die Transportmaschinen alle zwei Minuten. Bis zur Einrichtung des Transitverkehrs durch die DDR bot der Flugverkehr die einzig sichere Verbindung zwischen West-Berlin und Westdeutschland. Den West-Berlinern galt der Flughafen in diesen Jahren als "Tor zur Welt".

1951 gab die amerikanische Besatzungsmacht, die den Flughafen Tempelhof in der Nachkriegszeit als Militärflughafen unterhielt, den Flughafen auch für den zivilen Flugverkehr frei.

1975 wurde Tempelhof für den zivilen Flugverkehr geschlossen, weil das Flugfeld für die neu entwickelten Düsenmaschinen nicht mehr geeignet war. Als Ersatz entstand in Berlin-Tegel ein neuer, internationaler Flughafen; der Militärflughafen der US Air Force blieb jedoch bis 1993 in Tempelhof.

Nach der Wiedervereinigung kam es zu einer vorübergehenden Wiederaufnahme des zivilen Flugverkehrs (v.a. innerdeutsche Flüge) bis zur endgültigen Schließung des Flughafens im Oktober 2008 bedingt durch den Ausbau des BBI (Berlin-Brandenburg International Airport).

## **Beschreibung des Flughafenensembles**

### **Die Gebäude**

Der Monumentalbau (eingetragenes Baudenkmal) ist eines der wenigen fast vollständig realisierten Beispiele der nationalsozialistischen Hauptstadtplanung. Die Bauten am Platz der Luftbrücke, am Columbiadamm, Mehringdamm und am Tempelhofer Damm wurden 1935-39 von Ernst Sagebiel im Auftrag des Reichsluftfahrtministeriums errichtet. Die Architektur des Flughafens Tempelhof vereint zwei architektonische Strömungen der 1930er Jahre:

- eine zur Stadt gerichtete repräsentative Bauweise und
- eine der eindrucksvollsten zeitgenössischen Ingenieurkonstruktionen, die sich zum Flugfeld orientiert.

Die beiden Architekturstile verdeutlichen daher auch die Ambivalenz der Architektur in der Zeit des Nationalsozialismus.

Die gesamte Flughafenbebauung ist axial auf das Kreuzbergdenkmal ausgerichtet, zu dem eine architektonisch gestaltete Allee führen sollte. Den halbrunden Vorplatz (heute: Platz der Luftbrücke) umgeben viergeschossige Verwaltungsgebäude, die für die Büros der Fluggesellschaften gedacht waren.

Die Gebäude sind mit gelblichen Muschelkalkplatten verkleidet, besondere architektonische Gliederungselemente wurden mit hellem Jurakalkstein gestaltet. Altane (offene, auf Stützen oder Mauern ruhende Plattform im Obergeschoss eines Gebäudes) und zweigeteilte Fensterachsen betonen die spiegelbildlich angelegten Haupteingänge. An den Stirnseiten befinden sich große Adlerreliefs.

Vor dem ehemaligen fünfgeschossigen Empfangsgebäude liegt ein rechteckiger (90 Meter lang, 80 Meter breit) Vorplatz, der von dreigeschossigen Flügelbauten mit Laubengängen im Erdgeschoss flankiert wird. Hinter einem breiten Altan öffnen sich einundzwanzig Eingangstüren. Auf der Attika des Gebäudes stand einst das Wahrzeichen des Flughafens – ein riesiger Adler aus Aluminium (gestaltet von Walter E. Lemcke), der 1962 demontiert wurde. Nur der Adlerkopf blieb erhalten, er wurde 1985 vor dem Eingang zur Haupthalle auf einer kleinen platzartigen Fläche (Eagle Square) aufgestellt.

Das Empfangsgebäude leitet zum 1,3 km langen Flugsteig- und Wartungstrakt über, der das elliptische Flugfeld begrenzt. In der Mitte befindet sich der zum Flugfeld geöffnete Flugsteig, daran schließen sich auf beiden Seiten Flugzeughallen an. Das Flugfeld ist weitgehend unversiegelt, die befestigten Landebahnen in Ost-West-Richtung entstanden erst in der Nachkriegszeit.

### **Der Platz der Luftbrücke**

Die Planungen Ernst Sagebiels für einen repräsentativ gestalteten, runden Platz, der sich zum Vorhof der Empfangs- und Abfertigungshalle des Flughafens öffnen sollte, kamen nicht zur Ausführung. Stattdessen entstand 1938/39 etwa am heutigen Platz der Luftbrücke ein halbkreisförmiger Rasenplatz zwischen Flughafenvorfahrt und Tempelhofer Damm.

Eine weitere, schlichte Neugestaltung erfolgte von Februar 1949 bis zur Einweihung des "Denkmals für die Opfer der Luftbrücke" am 10. Juli 1951 durch das Gartenbauamt Tempelhof. Die unter Straßenniveau gelegene Anlage wurde streng formal und symmetrisch gestaltet. Von den regelmäßigen südlichen und nördlichen Eingangsplätzen unterhalb des Tempelhofer Damms führte ein halbkreisförmiger Weg um einen ausgemuldeten Rasengrund zum erhöhten elliptischen Platz mit dem Denkmal in der Mittelachse. Aus dieser Zeit sind noch Wegeführungen und ein gepflasterter Aussichtsplatz am Tempelhofer Damm erhalten. Die einstmals niedrige Einfassungshecke am Platzrand sollte den Blick auf das Denkmal ermöglichen, die vorhandene Lindenreihe wurde um eine zweite Reihe ergänzt und eine einfassende Baumreihe im Halbkreis gepflanzt.

Durch die Änderung der Straßenführung des Columbiadammes von April 1956 bis Juni 1957 wurde die bestehende Symmetrie des Platzes mit dem Luftbrückendenkmal in der Mitte zerstört. Das Gartenbauamt Tempelhof gestaltete 1957 den Platz neu. In dieser Form ist der Platz weitgehend erhalten.

Im Umfeld des Platzes (Parkplatz Columbiadamm, Mittelstreifen Platz der Luftbrücke Ecke Tempelhofer Damm, Manfred-von-Richthofen-Straße befinden sich ferner vier bepflanzte, in unterschiedliche Höhen gestaffelte Beete (so genannte „Tupfenbeete“). Die Hochbeete sind asymmetrisch ausgestaltet.

### **Verkehr**

Der Platz der Luftbrücke wird durch erhebliches Verkehrsaufkommen beeinträchtigt, vor allem durch den Tempelhofer Damm (Zubringer vom Süden Berlins in die Innenstadt). Zu den Hauptverkehrsstraßen im näheren Umkreis des ehemaligen Flughafens Tempelhof gehören ferner der Columbiadamm, die Hermannstraße sowie die Oberlandstraße/ Silbersteinstraße/A 100.

Trotz der Lage an wichtigen Hauptverkehrsstraßen stellt der Platz der Luftbrücke einen relativ ruhigen Freiraum dar. Dies liegt zum einen an der dichten Vegetation, die den Platz zum Straßenraum hin abgrenzt und zum anderen an der im Verhältnis zur Straße tieferen Lage.

Die Erschließung durch den ÖPNV erfolgt durch die U 6 (Station Platz der Luftbrücke) und Busse. Das Bearbeitungsgebiet ist Teil der Strategie Innenstadt (Kfz-Entlastung, Stärkung Umweltverbund).

## **1.4**

### **Städtebauliche Planung Tempelhofer Feld**

(vg. <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/staedtebau-projekte/tempelhof/index.shtml>)

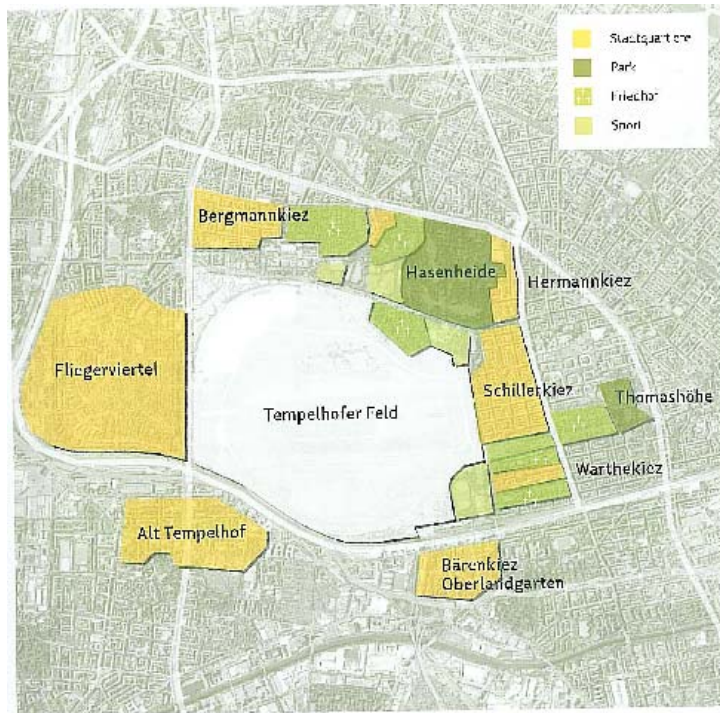
### **Lage im Stadtgebiet**

Das Tempelhofer Feld liegt in zentraler Lage in nur 4 Kilometer Entfernung von der Berliner City.

Das Flughafengebäude und der größte Teil des Flugfeldes liegen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, das Flugfeld erstreckt sich östlich bis zum Bezirk Neukölln und grenzt dort an die Altbauquartier, u.a. Schillerpromenade und Warthekeiez an.

Im Norden befindet sich die Tempelhofer Vorstadt mit dem Bergmannkiez und dem Chamissoplatz, daran anschließend der 50 ha große Volkspark Hasenheide sowie Ausläufer der Wohnquartiere am Hermannsplatz.

Im Süden führt die Autobahn BAB 100 und der S-Bahnring am Flugfeld entlang, weiter südlich liegt das Industriegebiet an der Oberlandstraße und die Wohnquartiere Alt Tempelhof und Bärenkiez. Im Westen entstand ab 1914 die Gartenstadt „Neu-Tempelhof“, die auch als „Fliegerviertel“ bezeichnet wird und sich durch Reihenbebauung mit vielen Gärten auszeichnet.



Entwurf: Lutz Stadler, 2008

Quelle: IGA Broschüre

## Planungen für das Tempelhofer Feld

Die Überlegungen für die Nachnutzung des Flughafens Tempelhof begannen in den 1990er Jahren und führten über die „Zukunftswerkstatt Tempelhof 2020“ und den Masterplan der Schweizer Landschaftsarchitekten Dieter Kienast und Günter Vogt mit dem Berliner Architekten Bernd Albers zu dem aktuellen Planungsstand, den die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2008 der Öffentlichkeit im Informationsblatt „Zukunft Tempelhofer Feld“ präsentierte (<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/staedtebau-projekte/tempelhof/de/zukunft/index.shtml>). Die Entwicklung des Tempelhofer Feldes folgt dem Leitbild der prozessualen Stadtentwicklung, einer Strategie, die es erlaubt, flexibel und innovativ auf veränderte Zukunftsbedingungen einzugehen und den Dialog mit Bürgern, institutionellen und privaten Einrichtungen zu fördern.

Der aktuelle Stand der Planungsüberlegungen für die landschaftsräumliche und städtebauliche Nutzung des Tempelhofer Feldes geht von folgenden übergeordneten Bausteinen aus (vgl. Faltblatt „Zukunft Tempelhofer Feld“, SenStadt, Frühjahr 2008):

Das Flughafengebäude wird zum **Tempelhof Forum THF**, einem internationalen Zentrum für Kultur-, Medien- und Kreativwirtschaft. Am Tempelhofer Damm in Richtung Autobahn entsteht das **Stadtquartier Tempelhof** für Zukunftstechnologien. Im **Columbia-Quartier** am Columbiadamm als auch im **Stadtquartier Neukölln** sind Wohnquartiere vor allem für Familien geplant. Durch die unmittelbare Lage an der Parklandschaft Tempelhof bieten diese Quartiere die Möglichkeit, mitten in der Stadt und doch im Grünen zu wohnen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung will die neuen Quartiere auf dem Tempelhofer Feld im Rahmen einer Internationalen Bauausstellung (IBA) entwickeln und mit den umgebenden Altbauquartieren der Nachbarschaft in Neukölln und Kreuzberg verflechten. Die IBA soll 2010 starten und bis 2020 durchgeführt werden. Ein wichtiges Ereignis während der Laufzeit der IBA könnte die Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2017 sein, um die sich Berlin bewirbt.

## IGA 2017

Kernstück der Planung ist die ca. 220 Hektar große „**Parklandschaft Tempelhof**“, um die sich die weiteren Bausteine gruppieren. Die Bewerbung um die Durchführung der Internationalen Gartenbauausstellung Berlin 2017 dient dem Ziel, die Parklandschaft als neue, öffentlich nutzbare Freifläche zu entwickeln und mit den attraktiven Komponenten einer Gartenbauausstellung zu verbinden.

Dauerhaft intensive und extensive Parkbereiche bilden ein Nutzungsgeflecht und fördern das Entstehen von unterschiedlichen Nachbarschaften und die Bildung von Synergien. Die als Ausstellungsfläche besonders attraktiven Bereiche der dauerhaften Parklandschaft werden im Ausstellungsjahr 2017 zum Kerngelände der IGA.



(Quelle: IGA-Broschüre)

## 1.5

### Aufgabe Gesamtkonzept – Plan 1

Der Flughafen Tempelhof und die Planungen für das Tempelhofer Feld besitzen eine herausragende städtebauliche, stadtpolitische, freiraumplanerische und historische Bedeutung.

#### Übergeordnetes Ziel

Im Gesamtkonzept sind Nutzungs- und Gestaltungsvorschläge für den Stadtraum zu entwickeln, die den Platz der Luftbrücke und seine Umgebung zu einem attraktiven Entree für das Tempelhofer Feld (IBA / IGA) entwickeln. Dabei ist insbesondere auch die Typologie des Platzes zu klären.

Erwartet werden Ideen und Skizzen, wie im Straßenraum Tempelhofer Damm und Mehringdamm auf den Platz der Luftbrücke – vielleicht auch mit künstlerischen Mitteln – hingewiesen werden und wie die gegenüberliegenden Flächen in die Gestaltung einbezogen werden könnten.

Die inneren Bereiche des Flughafens (Flugfeld und weitere Außenanlagen) gehören nicht zum Aufgabengebiet.

#### Aufgabenstellung

Für das Hauptbearbeitungsgebiet - den Platz der Luftbrücke, den Vorplatz vor dem ehemaligen Empfangsgebäude und die gegenüberliegende Freifläche an der Kreuzung Dudenstraße / Tempelhofer Damm und Manteuffelstraße - ist ein detaillierter Freiraumentwurf im Maßstab 1: 500 zu erarbeiten.

Landschaftsarchitektonisch ist aufzuzeigen, welche historischen Spuren erhalten und ggf. weiterentwickelt werden sollen. Das Luftbrückendenkmal muss als herausragendes Berliner Denkmal betont und in die Konzeption einbezogen werden. Der Adlerkopf (Eagle Square) ist in die Gestaltung (Sichtachsen, Bepflanzungskonzept) einzubeziehen.

Die Verflechtungen und funktionalen Beziehungen zum neuen innerstädtischen Quartier Tempelhofer Feld und andererseits zum umgebenden Altbaubestand sind aufzuzeigen und gestalterisch neu zu definieren. Ebenso sind Ideen für eine attraktivere Gestaltung und Anbindung für Fußgänger und Radfahrer herauszuarbeiten. Erwartet werden Ideen und Skizzen, wie im Straßenraum Tempelhofer Damm und Mehringdamm auf den Platz der Luftbrücke – vielleicht auch mit künstlerischen Mitteln – hingewiesen werden könnte und wie die gegenüberliegenden Flächen in die Gestaltung einbezogen werden könnten.

## **1.6**

### **Aufgabe Vertiefung – Plan 2**

Die Vertiefung zielt auf die Detaillierung und Präzisierung des Entwurfs. Für den Entwurf wesentliche und bestimmende Elemente und Ausschnitte sind für mindestens zwei Vertiefungsbereiche, davon einer zwingend auf dem Platz der Luftbrücke, im Maßstab 1: 200 darzustellen.

Es ist aufzuzeigen, mit welchen landschaftsarchitektonischen, baulichen, verkehrlichen, pflanzlichen und/oder künstlerischen Maßnahmen der Platz gestaltet und aufgewertet werden kann. Funktional und gestalterisch werden hohe Ansprüche gestellt, weil der Platz künftig eine Funktion als Bindeglied oder Scharnier für das neue Stadtquartier erhält. Einzugehen ist daher auf die Materialwahl für die bauliche Ausstattung des Freiraums (u.a. Möblierung, Wegebeläge, Beleuchtung, Zäune, Papierkörbe) in Bezug auf Farben, Strukturen, Texturen und haptische Qualität.

Es werden Ideen und Aussagen erwartet, wie Licht als Element der Freiraumgestaltung eingesetzt und wie der Platz künstlerisch aufgewertet werden kann.

Darzustellen ist die beabsichtigte Raumbildung des Platzes, zum Beispiel durch Gehölze oder Kunstobjekte, und das Beziehungsgefüge zu den weiteren kleinen Grünflächen der Umgebung.

### **Beurteilungskriterien für 1.5 und 1.6**

- Gestaltungskonzept in Korrespondenz zur stadträumlich-funktionalen Verflechtung der angrenzenden Bebauungen und zur Raumbildung,
- Klärung der grundsätzlichen Platz-Typologie und der Nutzungsqualitäten,
- Gestaltung der Scharnierfunktion des Platzes und Neuordnung der Wegebeziehungen (Fußgänger, Radfahrer, PKW)
- Integration des Luftbrückendenkmals und weiterer historischer Zeugnisse, z.B. Adlerkopf,
- Künstlerische, lichttechnische Ausstattung und Qualität (Tag-/Nachtaspekt),

## **1.7**

### **Aufgabe Pflanze – Karl-Foerster-Anerkennung**

Von großer Bedeutung im Peter-Joseph-Lenné-Verfahren ist die Pflanzenverwendung. Hierbei sind – auch vor dem Hintergrund absehbarer Klimaveränderungen – gestalterische, ökologische, pflanzensoziologische und stadtklimatische Funktionen darzustellen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung des Platzes der Luftbrücke wird eine konzeptionelle Idee für eine pflanzliche Ausstattung erwartet, die einerseits robust und dauerhaft, andererseits von hohem ästhetischen und raumbildendem Wert ist.

Die unterschiedlichen Teilräume der Aufgabe (Platz der Luftbrücke, Vorplatz, Hochbeete, Straßen-grün) sollen durch die jeweilige Pflanzenverwendung einen individuellen Charakter erhalten.

Für die Karl-Foerster-Anerkennung sind folgende Kriterien besonders zu beachten:

- Gestaltungs- und Bepflanzungskonzept in Korrespondenz zur baulichen Planung und zur Raumbildung,

- Charakter der Pflanzung (Leitarten, Stimmungsbilder, Vergesellschaftungen etc), Pflanzenauswahl bzw. –verwendung, die sich an dem erwartbaren Nutzungsdruck orientiert,
- Konstruktive/künstlerische Ausbildung der Pflanzflächen, Darstellung von Einzelheiten der Pflanzenverwendung wie Gattung, Art, Varietät und Sorte,
- jahreszeitliche Abfolge besonderer Aspekte wie z.B.
  - Blüte und Frucht,
  - Winterbild,
  - Ästhetische Wirkung.

## 1.8

### **Format / Blattsnitte / Ausführung**

Für beide Pläne (Plan 1 und Plan 2) ist ein DIN A 0 Format als Hochformat in den Maßen von 841 mm Breite und 1189 mm Höhe, Norden oben, vorgegeben.

Über die geforderten Leistungen (2 Pläne) hinausgehende Pläne, Modelle und Texte werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Die Art der grafischen Darstellung ist frei. Die grafische Darstellung soll so erfolgen, dass eine Verkleinerung der Arbeiten zur Veröffentlichung in der Dokumentation ohne größere Aussageverluste möglich ist.

Textliche Erläuterungen müssen kurz und knapp auf den Plänen erfolgen. Der Schwerpunkt liegt auf der grafischen Darstellung.

Die Arbeiten sind planum gerollt einzureichen. Sie dürfen nicht auf Karton oder andere Träger aufgezogen sein. Ausschließlich auf digitalen Datenträgern eingereichte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

## 1.9

### **Geforderte Leistungen:**

1. Plan 1 – Gesamtkonzept: Freiraumentwurf, Maßstab 1 : 500
2. Plan 2 - Vertiefung: Detailausschnitte, Erläuterung des Entwurfs im Maßstab 1 : 200
3. Präzisierung der pflanzlichen Ausstattung in der Detaillierung (Plan 2)
4. CD mit druckfähigen pdf-Dateien beider Pläne im vorgegebenen Format DIN A 0
5. Verfasserbrief mit Verfassererklärung / Verfassererklärungen

## **Teil 2 Verfahren**

### **2.1**

#### **Auslober**

Auslober des Peter-Joseph-Lenné-Preises ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die GRÜN BERLIN Park und Garten GmbH.

Die Durchführung liegt bei der GRÜN BERLIN Park und Garten GmbH

### **2.2**

#### **Art des Verfahrens**

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis (im Folgenden Lenné-Preis) ist ein Preisverfahren in Form eines einstufigen offenen Ideenwettbewerbs zur Landschaftsarchitektur und zur Freiraum- und Landschaftsplanung. Das Verfahren wird durch eine eigene Richtlinie und die jeweilige Ausschreibung geregelt und ist kein Verfahren nach RPW.

Bis zur Entscheidung durch das Preisgericht ist das Verfahren anonym. Wettbewerbssprache ist Deutsch. Englisch wird akzeptiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Preisrichterinnen und Preisrichter, Sachverständige und Gäste willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren sowie durch die Erlangung der Ausschreibungsunterlagen ein, dass ihre Daten im Zusammenhang mit dem Lenné-Preisverfahren bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der GRÜN BERLIN GmbH in Form automatisierter Dateien geführt werden. Die Erfassung erfolgt bei der Anforderung der Unterlagen und nach Abgabe der Beiträge. Erfasst werden Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, E-Mail, sowie Angaben zur Ausbildung und zur gegenwärtigen Tätigkeit.

Eine Registrierung im Sinne einer Anmeldung zum Verfahren erfolgt nicht.

### **2.3**

#### **Fachauschuss**

Das Peter-Joseph-Lenné-Verfahren wird von einem hochrangigen Gremium inhaltlich, fachlich und organisatorisch begleitet, dem folgende Kooperationspartner angehören: Akademie der Künste, Sektion Baukunst; Bund Deutscher Landschaftsarchitekten – BDLA; Technische Universität, Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung; Beuth Universität (ehemals Technische Fachhochschule), Fachbereich V, Landschaftsarchitektur; GRÜN BERLIN GmbH; Karl-Foerster-Stiftung.

### **2.4**

#### **Karl-Foerster-Anerkennung**

Innerhalb des Lenné-Preisverfahrens können für Arbeiten, die besonders qualitätsvolle Beiträge zur Pflanzenverwendung liefern, Karl-Foerster-Anerkennungen durch die Karl-Foerster-Stiftung vergeben werden. Die Vergabe dieser Anerkennungen ist daran gebunden, dass die Vorschläge zur Pflanzenverwendung gestalterisch und ökologisch sinnvoll in gute und sehr gute Entwurfslösungen integriert werden.

### **2.5**

#### **Ankündigung / Information / Termine**

##### Ankündigung

Die verbindliche Ankündigung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die GRÜN BERLIN GmbH erfolgt im Internet.

##### Information

Informationen über das Lenné-Preisverfahren finden Sie im Internet unter:  
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/lenne>

Bitte schauen Sie während des Verfahrens von Zeit zu Zeit in diesen Internetauftritt. Wichtige Informationen zum Verfahren und zu seinem weiteren Verlauf werden dort veröffentlicht.

### **Gültigkeit**

Maßgeblich für die Durchführung ist die vollständige Ausschreibung des Verfahrens durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die GRÜN BERLIN GmbH in der hier vorliegenden Fassung. Alle anderen Veröffentlichungen, auch durch Dritte, sind informativen Charakters.

### **Termine:**

**Ausgabe der Ausschreibung ab 10. Juni 2009.**

**Die Beiträge müssen am 10. August 2009 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorliegen.**

## **2.6**

### **Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahme am Preisverfahren basiert auf der Einhaltung und Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen sowie auf der Erbringung der geforderten Leistungen.

Die Ausschreibungsbedingungen werden mit dem Erwerb der Unterlage - auch über Dritte oder/und als Kopie – anerkannt.

Zur Teilnahme berechtigt sind natürliche Personen und Gruppen von natürlichen Personen, sofern sie (alle, jede, jeder) am 10. August 2009 das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jede Person oder Gruppe darf nur an einer der drei Aufgaben teilnehmen. Eine besondere fachliche Eignung ist nicht nachzuweisen. Der Zulassungsbereich ist weltweit.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen oder Personengruppen, die an der Ausarbeitung der jeweiligen Aufgabenstellungen beteiligt waren.

Weitere Einschränkungen gibt es nicht. Maßgeblich sind das über den eingereichten Beitrag vermittelte Können und die Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

## **2.7**

### **Schutzgebühr**

Für die **Ausschreibungsunterlagen** wird von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Wohnsitz in den Ländern der Europäischen Union, der Schweiz oder in Norwegen eine **Schutzgebühr** von 17 Euro erhoben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Ländern erhalten die Unterlagen kostenlos. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Schutzgebühr ist zu zahlen an die

Landeshauptkasse Berlin,  
Konto Postbank Berlin,  
BLZ 100 100 10  
Kontonummer 58-100,  
Verwendungszweck 0130.0004.82792

IBAN DE47100100100000058100  
BIC PBNKDEFF

## **2.8**

### **Ausgabe der Unterlagen**

Die Unterlagen sind postalisch, per Fax oder per e-Mail mit Angabe der vollständigen Adresse (auch Telefon, Fax, e-Mail für eventuelle Rückfragen) und des jeweiligen Aufgabenwunsches (Bereich A, B, oder C), beim Auslober schriftlich anzufordern. Ein Beleg (Kopie) über die Einzahlung der Schutzgebühr ist der Anforderung beizufügen. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt als CD auf postalischem Wege.

## **2.9**

### **Umgang mit den Ausschreibungsunterlagen**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, die vorliegenden digitalen Daten und Pläne oder deren Ausdrucke nur zum Zwecke des Preisverfahrens zu nutzen. Das ist unabhängig davon, in welcher Art und Weise die Ausschreibungsunterlagen erlangt wurden. Eine Weitergabe und Vervielfältigung der Ausschreibungsunterlagen zum Zweck der Teilnahme am Lenné-Preisverfahren ist erlaubt. Als Teilnahme am Verfahren gilt auch, wenn die Ausschreibung nur informativ genutzt wird und/oder

die Erarbeitung der geforderten Leistungen abgebrochen wird und Ergebnisse nicht eingereicht werden.

## **2.10**

### **Abgabe der Arbeiten / Kennzeichnung**

#### **Abgabe**

**Die Arbeiten müssen am 10. August 2009 (bis 18:00 Uhr) beim Auslober vollständig in verpackter Form vorliegen.**

Sie können per Post oder Kurierdienst oder durch Abgabe im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Am Kölnischen Park 3, 10173 Berlin in der Poststelle Raum 003, im Raum 155 oder beim Pförtner zugestellt werden.

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer selbst, die Unterlagen so rechtzeitig in den Versand zu geben, dass sie zum Termin vorliegen. Verspätet eingegangene Arbeiten können nicht berücksichtigt werden.

Den Arbeiten ist der Verfasserbrief mit der Verfassererklärung / den Verfassererklärungen beizufügen.

Die Arbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigen Hinweis auf die Verfasserin /den Verfasser, aber mit der Kennziffer und dem Vermerk "Lenné-Preis" einzureichen. Als Absender ist der Empfänger (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin) anzugeben.

Die CD mit den pdf-Dateien beider Pläne ist dem Auslober gesondert zuzusenden. Hinsichtlich der Verfahrensweise, der Kennzeichnung und der Termine gelten die gleichen Festlegungen wie bezüglich der Pläne.

#### **Kennzeichnung**

Die eingereichten Arbeiten dürfen keinen Hinweis auf die Verfasserin / den Verfasser / die Verfasser bieten. Jedes Blatt muss in der rechten oberen Ecke mit einer selbst zu wählenden sechsstelligen Kennziffer bis zu 1 cm Höhe und 4cm Länge versehen sein. Diese Kennziffer muss auch auf der Verfassererklärung und außen auf dem verschlossenen Brief mit der Verfassererklärung erscheinen, sowie auf der Sendung mit der CD mit den pdf-Dateien.

Zum Zwecke der Ausstellung erhalten die Pläne nach der Sitzung des Preisgerichts ein Textfeld in der Größe von maximal 8 x 8 cm in der unteren rechten Ecke. Inhaltlich wichtige Aussagen sollten dort nicht platziert werden.

#### **Verfassererklärung / Verfasserbrief**

Die Verfassererklärung (in der Auslobung vorgegebenes Formular) ist vollständig und leserlich geschrieben den Arbeiten in einem verschlossenen Umschlag (Verfasserbrief) beizufügen. Die Verfassererklärung ist eigenhändig mit Angabe des Datums zu unterschreiben.

Für jede/n Verfahrenssteilnehmerin / -teilnehmer ist jeweils eine Verfassererklärung auszufüllen. Bitte fügen Sie den Verfasserbrief der Sendung so bei, dass sie nicht verloren gehen kann und dass sie beim Öffnen der Verpackung ohne Schaden auffindbar ist! Der Sendung mit der CD ist eine vollständige und verschlossene Kopie des Verfasserbriefes beizufügen.

## **2.11**

### **Preisgericht / Ablauf / Ergebnisse**

Das Preisgericht wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung berufen. Es besteht aus 5 oder 7 Mitgliedern. Zur Preisgerichtssitzung können Sachverständige oder Gäste vom Auslober geladen werden.

Die Preisgerichtsmitglieder sind für die Verfahrensteilnehmer zunächst anonym. Ihre Namen werden erst mit dem Ergebnisprotokoll des Preisgerichts veröffentlicht.

Über die Preisgerichtssitzung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Das Protokoll enthält die Entscheidungen, aber nicht die Mehrheitsverhältnisse bei den Entscheidungen.

Die eingegangenen Arbeiten werden nach Eingang mit einer internen Tarnnummer versehen, diese wird der entsprechenden Kennziffer zugeordnet. Tarnnummer und Kennziffer werden registriert.

Der termingerechte Eingang der Arbeiten wird registriert. Die Arbeiten werden auf Vollständigkeit der geforderten Leistungen geprüft. Zur Beurteilung durch das Preisgericht werden die Arbeiten anonym vorgestellt.

Das vom Auslober berufene unabhängige Preisgericht wählt in jedem Aufgabenbereich die beste Lösung aus, die dann mit dem Peter-Joseph-Lenné-Preis ausgezeichnet wird. Nach Abschluss der Beurteilung und Festlegung der Preise und Anerkennungen wird das Preisgerichtsprotokoll von den Preisrichtern unterschrieben. Anschließend werden die Briefe mit den Verfassererklärungen den Arbeiten zugeordnet, geöffnet und die Verfasserinnen / Verfasser namentlich festgestellt.

Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges vergeben. Das Preisgericht entscheidet auch über die mögliche Vergabe der Karl-Foerster-Anerkennungen und der Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden unmittelbar nach dem Preisgericht informiert. Das Preisgerichtsprotokoll und die Rang- und Reihenfolge der Arbeiten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit dem Festakt zur Preisverleihung im Internetauftritt des Lenné-Preisverfahrens veröffentlicht.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden in einem Festakt voraussichtlich am 01. Oktober 2009 in der Akademie der Künste, Berlin gewürdigt. Eine Auswahl der Arbeiten wird in einer öffentlichen Ausstellung am gleichen Ort gezeigt. Außerdem erfolgt eine Information über die Ergebnisse des Lenné-Preises im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Die Ergebnisse des Verfahrens sowie Abbildungen der besten und interessantesten Arbeiten werden im zweijährlich erscheinenden Buch zum „Deutschen Landschaftsarchitekturpreis“ des BDLA (Birkhäuser Verlag) veröffentlicht.

## **2.12**

### **Datenerfassung / Datenschutz**

Zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens wird beim Auslober unter Wahrung des Datenschutzes eine Adressdatei mit Angaben zu allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Anforderungen / eingereichte Arbeiten) geführt.

Die öffentlich zugänglichen Angaben in der Publikation/Broschüre zum Verfahren beinhalten lediglich Namen und Wohnort der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Der Auslober erhält das Recht innerhalb der Zwecke des Verfahrens die vollständige Anschrift weiter zu geben. Die betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden darüber informiert.

## **2.13**

### **Eigentum / Urheberrecht**

Die Urheberrechte für die Aufgabenstellung insgesamt liegen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Für Unterlagen, die von Dritten zur Verwendung innerhalb des Lenné-Preisverfahrens bereitgestellt wurden, verbleiben die Rechte bei diesen. Die eingereichten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die Urheberrechte und die Rechte zur Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben bei der Verfasserin, dem Verfasser, den Verfassern.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Preisverfahrens (in diesem Falle der Preisgerichtssitzung) ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, zu veröffentlichen und auszustellen (gilt auch für Dritte, wenn die Zustimmung des Auslobers oder der betreffenden Teilnehmer vorliegt). Die Namen der Verfasserinnen / Verfasser werden dabei genannt.

## **2.14**

### **Weitere Verwendung**

Die besten Ergebnisse und Beiträge werden nach Möglichkeit in die Orte und die Institutionen weitergegeben, die Themen und Planungsgebiete als Aufgabe des Lenné-Preises zur Verfügung stellen. Die Entwürfe und Anregungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Lenné-Preises sollen die öffentliche und planerische Diskussion unterstützen.

## **2.15**

### **Haftung und Rückgabe**

Für die Beschädigung oder den Verlust der Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens. Eine Rückgabe oder Rücksendung der Arbeiten erfolgt nicht. Es wird den Teilnehmern deshalb empfohlen, sich Kopien ihrer Arbeiten zu fertigen und diese aufzuheben.

## **2.16**

### **Preise**

#### **Peter-Joseph-Lenné-Preis:**

Der Preis besteht aus einer Urkunde und dem Preisgeld. Es kann in jedem der drei Bereiche A / B / C je ein Preis in Höhe von 3.850 Euro vergeben werden.

#### **Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen:**

Für weitere besonders gute Entwürfe können darüber hinaus in jedem der drei Bereiche Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen vergeben werden. Die Anerkennungen bestehen aus einer Urkunde und einem Buchpreis.

#### **Karl-Foerster-Anerkennung:**

Für sehr gute und gute Entwürfe mit besonders guten Leistungen in der Pflanzenverwendung können Karl-Foerster-Anerkennungen vergeben werden. Die drei möglichen Anerkennungen der Karl-Foerster-Stiftung sind mit insgesamt 1.500 Euro dotiert.

## **Teil 3**

### **Unterlagen**

#### **3.1**

##### **Arbeitspläne**

- Karte von Berlin, Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Tempelhof, Maßstab 1: 5.000;  
© Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abt. Geoinformation)
- ALK, K5 und K 10, Platz der Luftbrücke (© SenStadt, Geoinformation)

Die für die Bearbeitung maßgeblichen Pläne werden als pdf zur Verfügung gestellt.  
Der geforderte Planausschnitt ist selbst herzustellen.

#### **3.2**

##### **Informationsunterlagen**

- Topographische Karte 1: 5 000
- Karte von Berlin, Bezirk Tempelhof-Schöneberg 1:10 000 © Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin,  
Abt. Geoinformation)
- Luftbilder Stand 2007 © SenStadt, Geoinformation
- Gartendenkmalpflegerische Zielstellung Platz der Luftbrücke, HORTEC 2008

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgenden Links:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/verkehr/download.shtml>

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/staedtebau-projekte/tempelhof/>

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/index.shtml> (Flächennutzungsplan)

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/> (u.A. Historische Karten)

#### **3.3**

##### **Formular Verfassererklärung**

Formular Verfassererklärung

Kurzfassung in englischer Sprache

##### **Anschrift des Auslobers:**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Abteilung Stadt- und Freiraumplanung

- Lenné-Preis -

Am Köllnischen Park 3

10173 Berlin

##### **Rückfragen**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Herr Strauss

Tel.: + 49 30 9025 1659, Fax: + 49 30 9025 1604

e-mail: [Peter-Joseph-Lenne-Preis@SenStadt.Verwalt-Berlin.de](mailto:Peter-Joseph-Lenne-Preis@SenStadt.Verwalt-Berlin.de)

GRÜN BERLIN GmbH, Frau Riese

Tel.: + 49 30 700906-20, Fax: + 49 30 700906-64

e-mail: [b.riese@gruen-berlin.de](mailto:b.riese@gruen-berlin.de)

##### **Weitere Informationen:**

Die genauen Termine des weiteren Verlaufs des Verfahrens werden zum gegebenen Zeitpunkt ins Internet gegeben. Besuchen Sie bitte den Internetauftritt des Verfahrens im Internet unter

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/lenne>